



Informationen über die Prüfungszeit (Sommersemester 2017/2018)

1. a) PRÜFUNGSZEIT: (folgende Tabelle gilt für Studenten der Zahnmedizin im 10. Fachsemester und für Studenten der Allg. Humanmedizin im letzten Jahr nicht)

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
V1	Mai 14.	Mai 15.	Mai 16.	Mai 17.	Mai 18.	Mai 19.	Mai 20.
V2	Mai 21.	Mai 22.	Mai 23.	Mai 24.	Mai 25.	Mai 26.	Mai 27.
V3	Mai 28.	Mai 29.	Mai 30.	Mai 31.	Juni 01.	Juni 02.	Juni 03.
V4	Juni 04.	Juni 05.	Juni 06.	Juni 07.	Juni 08.	Juni 09.	Juni 10.
V5	Juni 11.	Juni 12.	Juni 13.	Juni 14.	Juni 15.	Juni 16.	Juni 17.
V6	Juni 18.	Juni 19.	Juni 20.	Juni 21.	Juni 22.	Juni 23.	Juni 24.
V7	Juni 25.	Juni 26.	Juni 27.	Juni 28.	Juni 29.	Juni 30.	Juli 01.

21. Mai: Pfingstmontag, arbeitsfreier Tag (der erste Arbeitstag davor für die Anmeldung ist der 18. Mai; der zweite Arbeitstag davor für die Abmeldung ist der 17. Mai)

b) FÜR ZAHNMEDIZINER IM 10. FACHSEMESTER:

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
V1	April 23.	April 24.	April 25.	April 26.	April 27.	April 28.	April 29.
V2	April 30.	Mai 01.	Mai 02.	Mai 03.	Mai 04.	Mai 05.	Mai 06.
V3	Mai 07.	Mai 08.	Mai 09.	Mai 10.	Mai 11.	Mai 12.	Mai 13.
V4	Mai 14.	Mai 15.	Mai 16.	Mai 17.	Mai 18.	Mai 19.	Mai 20.
V5	Mai 21.	Mai 22.	Mai 23.	Mai 24.	Mai 25.	Mai 26.	Mai 27.
V6	Mai 28.	Mai 29.	Mai 30.	Mai 31.	Juni 01.	Juni 02.	Juni 03.

1. Mai: Tag der Arbeit, arbeitsfreier Tag

30. April: arbeitsfreier Tag, der abgearbeitet wird (der erste Arbeitstag davor für die Anmeldung ist der 27. April; der zwei Arbeitstage davor für die Abmeldung ist der 26. April – für die Prüfung am 2. Mai)

Die Lehrbeauftragte vereinbaren bis zum 23. März 2018 die Prüfungstermine mit den Vertretern der Studenten.

Die Prüfungstermine sind ab dem 23. März 2018 im Neptun sichtbar.

Beginn der Prüfungsanmeldung:

- mit gültigem Feedback Bonus am 11. April 2018 (Dienstag) um 07:00 Uhr
- ohne gültigen Feedback Bonus am 12. April 2018 (Mittwoch) um 07:00 Uhr

2. SEMESTERABSCHLIESSENDE UNTERSCHRIFT

- wenn die Abwesenheit bei 0-15% der gesamten Unterrichtsstunden liegt, kann den Studierenden die Anerkennung des Semesters nicht verweigert werden, außer wenn sie am Anfang des Semesters von dem/der Lehrbeauftragten über eine strengere Regelung schriftlich informiert wurden
- wenn die Abwesenheit bei 15-25% der gesamten Unterrichtsstunden liegt, ist der/die Lehrbeauftragte berechtigt, das Semester als geleistet zu akzeptieren, kann jedoch nach Untersuchung der einzelnen Fälle die Anerkennung auch verweigern
- wenn die Abwesenheit bei mehr als 25% der gesamten Unterrichtsstunden liegt, ist der/die Lehrbeauftragte nicht berechtigt, das Semester als geleistet zu akzeptieren (Anlage 2, § 1/A, Abs. (6) der StPO)

Der/die Lehrbeauftragte kann die elektronische Unterschrift auch aus anderen, am Anfang des Semesters veröffentlichten Gründen (z.B. fehlende Kontroll- oder Zwischenaufgaben) verweigern. (§ 45, Abs. (3) und Anlage 2, § 1/A, Abs. (8) der StPO)



Der/die Lehrbeauftragte trägt die **Unterschriftsverweigerung** bis zum 12. Mai (Mitternacht) im Neptun ein, worüber die Studenten eine Systemnachricht erhalten. Nur die im Neptun gespeicherte Unterschriftsverweigerung ist gültig. Bei dem betroffenen Fach erscheint der Eintrag "Aláírás" (Unterschrift) und "Letiltva" (gesperrt). Die bereits belegten Prüfungstermine werden automatisch gelöscht, ferner kann man in diesem Fach keine Prüfungstermine mehr belegen und auch keine Semesterzwischennote erlangen.

Die Studenten können gleich nach der Unterschriftsverweigerung bei dem/der Lehrbeauftragten per E-Mail eine **Beschwerde** einreichen. Wenn der/die Lehrbeauftragte bis zum Ende der zweiten Woche der Prüfungszeit Nachholmöglichkeiten anbietet, kann die Unterschriftsverweigerung zurückgezogen werden.

3. FÄCHER MIT SEMESTERZWISCHENNOTE

Die Noten werden von den Lehrbeauftragten bis zum 25. Mai (Ende der 2. Prüfungszeitwoche) ins Neptun eingetragen.

4. FÄCHER MIT PRÜFUNG ODER RIGOROSUM (es gilt auch für Prüfungskurse)

- Angebote Note:** Der/die Lehrbeauftragte kann dem/der Studierenden im Fach eine Note anbieten, die im Neptun angezeigt wird. Sie muss von dem/der Studierenden entweder angenommen oder zurückgewiesen werden. Nimmt man sie an, kann man sich für keinen Prüfungstermin anmelden. Die angebotene Note kann bis zum Ende der Prüfungszeit angenommen werden. (§ 47, Abs. (7) der StPO und Anlage 2, § 2, Abs. (15) der StPO)
- Festlegung der Prüfungstermine:** der/die Lehrbeauftragte vereinbart die Prüfungstermine mit den Jahrgangssprechern bis zum 13. April 2018 (Anlage 2, § 2, Abs. (17) der StPO)
 - die Zahl der angebotenen Prüfungsplätze muss mehr als das Doppelte der Kursteilnehmer betragen
 - bei mündlichen Prüfungen müssen mindestens 2 Prüfungstermine pro Woche angeboten werden, davon ein Termin an einem der beiden letzten Tage der Prüfungszeit (außer wenn der/die Lehrbeauftragte und die Jahrgangssprecher anders verbleiben)
 - bei schriftlichen Prüfungen müssen mindestens 4 Prüfungstermine mit den gleichen Themen und Voraussetzungen an verschiedenen Wochen angeboten werden, davon ein Termin an einem der letzten drei Tage der Prüfungszeit (außer wenn der/die Lehrbeauftragte und die Jahrgangssprecher anders verbleiben)
- Die **Prüfungstermine** sind im Neptun ab dem 13. April 2018 **ersichtlich**.
- Beginn der Prüfungsanmeldung im Neptun:**
 - mit gültigem Feedback Bonus (vergünstigte Anmeldung): 2. Mai 2018 (Mittwoch) ab 07.00 Uhr
 - ohne gültigen Feedback Bonus (normale Anmeldung): 3. Mai 2018. (Donnerstag) ab 07.00 UhrDie Prüfungsanmeldung gelingt nur, wenn dem/der Studierenden die Unterschrift im gegebenen Fach bis zum Ende der Vorlesungszeit nicht verweigert wurde.
Das Studienreferat hält am 2. und 3. Mai zwischen 07.00 und 08.00 Uhr Dienst (neptun.th@aok.pte.hu).
- Die zur Verfügung stehenden **Prüfungsmöglichkeiten:**
 - Alle Studenten haben in der gegebenen Prüfungszeit in allen Fächern, die mit einer Prüfung oder einem Rigorosum enden, **drei Prüfungsmöglichkeiten:** A, B und C Prüfung (Prüfung, Nachprüfung, wiederholte Nachprüfung). Außerdem können sie den Dekan während ihres Studiums einmal um **D-Prüfung** bitten. Die D-Prüfung findet auch in der Prüfungszeit statt.
ABER! Studierende, die ihr Studium im akademischen Jahr 2012/2013 oder danach angetreten haben, werden exmatrikuliert, wenn die Gesamtzahl der in einem Fach erfolglos geleisteten Prüfungen die 6 erreicht. (§ 23, Abs. (8) der StPO und Anlage 2, § 1, Abs. (12) der StPO)
 - Verbesserungsprüfung:** wenn jemand bei einer Prüfung mindestens die Note „genügend“ erworben hat, kann die Note in der aktuellen Prüfungszeit (in Form einer B, C oder D-Prüfung) verbessern. Bei der



Verbesserungsprüfung kann es natürlich auch zu einer schlechteren Note (z.B. „ungenügend“) kommen. (§ 53, Abs. (4) der StPO)

- c. Die **D-Prüfung** ist ein Beispiel für die Billigkeit des Dekans (§ 14 der StPO), die die Studenten im Laufe ihres Studiums nur einmal in Anspruch nehmen können. Für die D-Prüfung kann man sich nur im Rahmen der angebotenen Prüfungsplätze und Termine anmelden, darüber hinaus nicht.
- d. Alle Studenten haben in der gegebenen Prüfungszeit in allen Fächern, die mit einer Prüfung oder einem Rigorosum enden, drei Prüfungsmöglichkeiten, doch **die Verantwortung für die Einteilung der Prüfungszeit tragen sie**. Die Erfahrungen früherer Jahre zeigen, dass die Termine am Ende der Prüfungszeit dichter belegt sind. Je mehr man eine Prüfung ausschibt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass man sich für eine Nachprüfung aus Platzmangel nicht mehr anmelden kann. Der/die Lehrbeauftragte ist nicht verpflichtet, zu einzelnen Fächern weitere Prüfungstermine und -plätze anzubieten, wenn die ursprünglich festgelgte Zahl der Prüfungsplätze mindestens das Doppelte der Kursteilnehmer erreicht hat. Denkt man aber an die Fristen der Noteneintragung und der Prüfungsbelegung, kann es vor allem in der letzten Prüfungswoche auch aus Zeitmangel dazu kommen, dass man eine Nachprüfung nicht mehr belegen kann. Es ist also empfehlenswert, auch die Prüfungstermine am Anfang der Prüfungszeit zu nutzen. Die Studenten können nur unter den Prüfungsterminen wählen, die zu ihren belegten Kursen angeboten werden. Termine anderer Fachrichtungen oder Sprachen können nicht belegt werden. (§ 49, Abs. (5) und § 53, Abs. (2) der StPO)

6. Regelungen über die **Prüfungsanmeldung**

- a. Die Studenten können sich für keine Prüfung anmelden,
 - i. wenn ihnen die semesterabschließende Unterschrift im Fach verweigert wurde
 - ii. wenn sie überfällige Schulden im Neptun haben (§ 50, Abs. (1) der StPO)
 - iii. wenn sie über den Status der Note, die ihnen im Fach angeboten wurde, im Neptun noch keine Rückmeldung gegeben haben
- b. Für einen Prüfungstermin kann man sich am Prüfungsvortrag (Arbeitstag) bis 09:00 Uhr **ANmelden**. Von einem Prüfungstermin kann man sich zwei Arbeitstage vor dem Prüfungstag bis 09:00 Uhr **ABmelden**. (Anlage 2, § 2, Abs. (5) der StPO)
 - i. **ACHTUNG**: 21. Mai: Pfingstmontag, arbeitsfreier Tag (der erste Arbeitstag davor ist der 18. Mai und der zweite Arbeitstag davor ist der 17. Mai)
- c. Zu dem gleichen Zeitpunkt kann man in einem Fach nur über **eine gültige Prüfungsanmeldung** verfügen.
- d. Man kann sich für die **B und C Prüfung** anmelden, wenn das Ergebnis der vorausgehenden Prüfung von dem zuständigen Institut ins Neptun eingetragen wurde oder im Neptun vermerkt wurde, dass man die Prüfung versäumt hat. (§ 49, Abs. (7) der StPO)
 - i. Nach einer mündlichen Prüfung müssen die Prüfungsergebnisse bis 12:00 Uhr des nächsten Arbeitstages,
 - ii. nach einer schriftlichen Prüfung bis 12:00 Uhr des übernächsten Arbeitstages eingetragen werden.
- e. Möchte man die **D-Prüfung** in Anspruch nehmen oder **in der letzten Prüfungswoche eine Verbesserungsprüfung** antreten, hat man das entsprechende Formular spätestens **zwei Arbeitstage vor dem geplanten Prüfungstermin bis 12:00 Uhr** im Studienreferat einzureichen. Die Formulare sind unter folgendem Link erreichbar: <http://aok.pte.hu/de/egyseg/almenu/570/24>.

7. Teilnahme an den Prüfungen:

- a. nur die Studenten dürfen an einer Prüfung teilnehmen, deren Name auf dem Neptun-Prüfungsbogen steht (§ 50, Abs. (3) der StPO)
- b. die Studenten sind verpflichtet, ihre Identität (z.B. mit ihrem Personalausweis oder Reisepass) nachzuweisen
- c. die Prüfung muss in der Arbeitssprache des belegten Kurses abgelegt werden
- d. [Täuschungsversuche](#)



5. VERSÄUMTE PRÜFUNGEN

1. Wenn man einen belegten Prüfungstermin versäumt, verliert man eine Prüfungsmöglichkeit und als Ergebnis wird ins Neptun „nicht erschienen“ eingetragen. (§ 49, Abs. (6) der StPO)
2. Die Abwesenheit wird nachträglich entschuldigt, wenn man ein ärztliches Attest (ausgestellt von dem Zentrum für Berufshygiene und Arbeitsmedizin der Universität) einholt, der eindeutig nachweist, dass man an dem Prüfungstag krank war. Das Original muss nach der versäumten Prüfung innerhalb von 8 Tagen im Studienreferat abgegeben werden. Ohne Unterschrift und Stempel des/der Lehrbeauftragten wird das Attest vom Studienreferat nicht angenommen. Entspricht das Attest den Vorschriften, modifiziert das Studienreferat den Eintrag im Neptun („entschuldigt nicht erschienen“) und die Prüfungsmöglichkeit geht nicht verloren. (§ 32, Abs. (9), § 49, Abs. (9) und Anlage 2, § 2, Abs. (13) der StPO)
3. **Unentschuldigt versäumte Prüfungen** sind gebührenpflichtig (4900 HUF pro Termin). Die Gebühren werden nach der Prüfungszeit innerhalb von 20 Tagen vom Zentralen Studienreferat im Neptun ausgeschrieben.

6. PRÜFUNGSgebühren

Ab dem dritten Prüfungsversuch, die man in einem Fach antritt, hat man pro Prüfung 4900 HUF zu entrichten. Die Gebühr muss im Neptun ausgeschrieben und eingezahlt werden, erst danach kann man sich für die Prüfung anmelden. (§ 53, Abs. (7) der StPO)

ACHTUNG! Es zählen alle Prüfungsversuche, die man während des bisherigen Studiums im betroffenen Fach angetreten hat, nicht nur die Versuche im aktuellen Semester. (§ 52, Abs. (14) der StPO)

7. BESCHWERDE

1. Wenn sich die Studenten **nicht aus eigener Schuld**, sondern z.B. wegen technischen Problemen an die oben genannten Fristen nicht halten können, sollen sie **innerhalb der Frist eine E-Mail mit beigefügtem Screenshot** an ihre Studienberater/innen schicken. Aus der E-Mail geht eindeutig hervor, dass das Problem rechtzeitig gemeldet wurde und der Screenshot dokumentiert den Fehler, so dass das Studienreferat den Studenten ggf. auch nach Fristablauf helfen kann.
2. Die Studenten sind verpflichtet, die Neptuneinträge, die sich auf ihre Prüfungen und Noten beziehen, zu verfolgen und auftretende Fehler rechtzeitig zu melden. (§ 51, Abs. (5) der StPO)
 - a. **Fehlende oder fehlerhaft eingetragene Noten** sind nach der Prüfungszeit innerhalb von 14. Tagen bei dem/der Lehrbeauftragten zu melden.
 - b. **Fehlende Noten** können im Neptun nach dem 17. Arbeitstag anschließend an die Prüfungszeit nicht mehr eingetragen werden.

8. ÖFFNUNGSZEITEN DES STUDIENREFERATES (14. Mai – 29. Juni)

- a. Das Studienreferat hat in der Prüfungszeit von montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Nachmittags stehen die Fachberater/innen den Studenten telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.
- b. Außerhalb der Sprechstunden ist eine persönliche Beratung nur nach Vereinbarung möglich.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Prüfungszeit!

Mit freundlichen Grüßen,

Bernadett Potos
Referatsleiterin